

Amtsblatt Haselbachtal

Das "Amtsblatt Haselbachtal" erscheint monatlich. Es enthält die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Haselbachtal mit den Ortsteilen: Bischheim, Gersdorf, Häslich, Möhrsdorf, Reichenau und Reichenbach.

22. Jahrgang 07. Januar 2022 Nummer 01

Liebe Haselbachtaler und Haselbachtalerinnen

mit diesen schönen Zeilen von Erich Kästner wünsche ich allen ein wundervolles und friedliches neues Jahr 2022.

Ihre Margit Boden Bürgermeisterin



Das Jahr ist klein und liegt noch in der Wiege.
Der Weihnachtsmann ging heim in seinen Wald.
Doch riecht es noch nach Krapfen auf der Stiege.
Das Jahr ist klein und liegt noch in der Wiege.
Man steht am Fenster und wird langsam alt.

Die Amseln frieren.
Und die Krähen darben.
Und auch der Mensch hat seine liebe Not.
Die leeren Felder sehnen sich nach Garben.
Die Welt ist schwarz und weiß und ohne Farben.
Und wär so gerne gelb und blau und rot.

Umringt von Kindern wie der Rattenfänger, tanzt auf dem Eise stolz der Januar. Der Bussard zieht die Kreise eng und enger. Es heißt, die Tage würden wieder länger. Man merkt es nicht. Und es ist trotzdem wahr. Die Wolken bringen Schnee aus fremden Ländern.
Und niemand hält sie auf und fordert Zoll.
Silvester hörte man's auf allen Sendern,
dass sich auch unterm Himmel manches ändern
und, außer uns, viel besser werden soll.

Das Jahr ist klein und liegt noch in der Wiege.
Und ist doch hunderttausend Jahre alt.
Es träumt von Frieden. Oder träumt's vom Kriege?
Das Jahr ist klein und liegt noch in der Wiege.
Und stirbt in einem Jahr. Und das ist bald.



Auch wenn 2021 wieder sehr viele, oder besser alle Veranstaltungen, vom Neujahrsempfang angefangen bis zum Weihnachtsmarkt nicht durchgeführt werden konnten haben wir auf der baulichen und investiven Seite einige Maßnahmen zu verzeichnen.

In einem kleinen Überblick möchte ich Ihnen gern darüber berichten.

(-> Seite 2 ff.)



Bergstraße Häslich – Fußweg und Straßenbeleuchtung Kosten: 164.000 €, davon 126.000 € Fördermittel





davon 503.500,- €,

davon 503.500,- € Fördermittel



Mehrgenerationenspielplatz Kosten: 94.600,-€ davon 73.400,-€ Fördermittel









Sanitärcontainer Caravanplatz mit Erweiterung

Kosten: 132.700,- €,

davon 70.000,-€ Fördermittel, sowie neuer Wohncontainer







Abbruch Martinshöhe Kosten 65.500,- € davon 52.400,- € Fördermittel

Spiel- und Rastplatz Möhrsdorf

Kosten: 12.400,- €

davon 9.900,- € Fördermittel

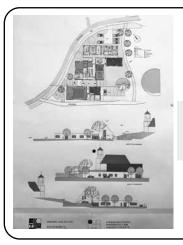


Naturbühne Reichenau Trinkwasserleitung und Dach Baude Kosten: 10.900,- €

davon 8.700,- € Fördermittel







Übergabe Fördermittelbescheid "Energieautarkes Gemeindeamt 2.0"



Grundschule Haselbachtal Gestaltung der Außenanlagen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Gemeinde Haselbachtal

Schulstraße 7A 01920 Haselbachtal Tel. 0 35 78 / 3 09 36 - 0 www.haselbachtal.de



Außenanlagen Grundschule Haselbachtal Kosten 180.000,- € davon 91.000,- € Fördermittel





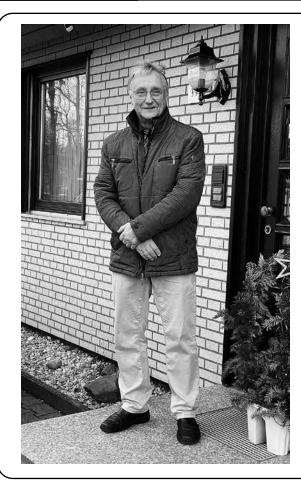


Neuer Gemeindetransporter20.800,- €Sozialraum Bauhof20.000,- €Einsatzkleidung Feuerwehr Gersdorf-Möhrsdorf19.300,- €Neuer Server20.800,- €



Seit dem 1.1.2022 begrüßen wir einen neuen Mitarbeiter im Bauhof - Bert Noack

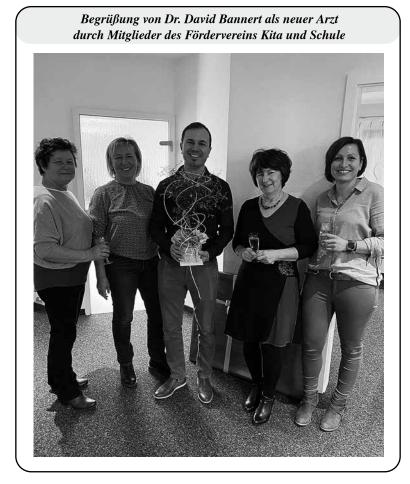






Verabschiedung von Dr. Wähner in den Ruhestand

Wir wünschen ihm für seinen wohlverdienten Ruhestand viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Vielen Dank!



In der Hoffnung, dass wir 2022 auch wieder kulturell einiges erleben können verbleibe ich Ihre Bürgermeisterin Margit Boden



Gemeindeverwaltung

Der Verwaltungssitz der Gemeinde Haselbachtal befindet sich im OT Bischheim, Schulstraße 7a. Telefonisch sind wir erreichbar:

Sekretariat	(0 35 78) 30 93 60	Fax	(0 35	78)	3 09	36 19
	(0 35 78) 3 09 36 12					
	of fice@hasel bachtal.de	Bauamt	(0 35	78)	3 09	36 15
Bürgermeisterin	(0 35 78) 3 09 36 13		(0 35	78)	3 09	36 16
	info@haselbachtal.de	Kämmerei	(0 35	78)	3 09	36 24
Hauptamt	(0 35 78) 3 09 36 21		(0 35	78)	3 09	36 25
			(0.35)	78)	3 09	36 27
Einwohner-						
meldeamt	(0 35 78) 3 09 36 33					
Standesamt	(0 35 78) 3 09 36 17					

Offnungszeiten:					
Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 -	15.30 Uhr		
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 -	18.00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen				
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 -	15.30 Uhr		
Freitag	geschlossen				

Integrierte Regionalleitstelle Ostsachsen

Leitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Krankentransport für die Landkreise Bautzen und Görlitz

Feuerwehr		Telefon und Fax
Rettungsdie	enst Notruf	112
Notarzt	Notrui	112
Mo, Di, Do	19.00 – 07.00 Uhr	Telefon
Mi, Fr	14.00 – 07.00 Uhr	116 117
Sa, So	24 Stunden	
Anmeldung	Krankentransport	Telefon
Bereich Bau	tzen, Bischofswerda,	
Oberland		03591 19222

Allgemeine Erreichbarkeit	E-Mail
Leitstelle/Feuerwehr	lagedienst@irls-hoyerswerda.de
	Telefon

03571 19222

Bereich Hoyerswerda, Kamenz,

Radeberg

Bereich Bautzen, Bischofswerda,	Telefon 03591 19296
Oberland Bereich Hoyerswerda, Kamenz, Radeberg	03571 19296
	Fax 03571 4765111

Notdienst der Zahnärzte	(09.00 - 11.00 Uhr)
-------------------------	---------------------

15.01.	Frau DiplStom. Helaß	a 03 52 00/26 29 50
	Hufelandstr. 15 Haus B2, 01477 A	rnsdorf
16.01.	Frau DiplStom. Helaß	a 03 52 00/26 29 50
	Hufelandstr. 15 Haus B2, 01477 A	rnsdorf
22.01.	Frau Dr. Ulrike Dannenberg	a 03 57 95/3 15 10
	Topfmarkt 5, 01936 Königsbrück	
23.01.	Frau Dr. Ulrike Dannenberg	a 03 57 95/3 15 10
	Topfmarkt 5, 01936 Königsbrück	
29.01.	Frau Ladig	a 0 35 78/30 16 03
	Haydnstr. 12, 01917 Kamenz	
30.01.	Frau Ladig	a 0 35 78/30 16 03
	Haydnstr. 12, 01917 Kamenz	

Apothekenbereitschaft

13.01.	Elefanten Apotheke Großröhrsdorf 🙃 03 59 52/5 89 15	5
	Mühlstraße 1, 01900 Großröhrsdorf	
14.01.	Ost-Apotheke Kamenz \$\pi 0 35 78/30 12 60	6
14.01.		•
4 = 04	Oststraße 45, 01917 Kamenz	^
15.01.	StSebastian-Apo. Panschwitz-K. 🙃 03 57 96/97 33 10	J
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau	
16.01.	Stadt-Apotheke Großröhrsdorf ☎ 035952/3303	1
	Walther-Rathenau-Straße 3, 01900 Großröhrsdorf	
17.01.	Hirsch-Apotheke Ottendorf-Okrilla ☎ 03 52 05/5 42 30	6
27.02.	Radeburger Straße 7,01458 Ottendorf-Okrilla	
10 01	•	<i>c</i>
18.01.	Ahorn-Apotheke Schwepnitz \$\infty 03 57 97/7 37 96	D
	Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz	
19.01.	Löwen-Apotheke Pulsnitz	5
	JKühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz	
20.01.	Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz 2 03 59 55/4 52 68	8
	Robert-Koch-Straße 3, 01896 Pulsnitz	
21.01.	VITAL Ap. Ottendorf-Okrilla	5
21.01.	Poststraße 2, 01458 Ottendorf-Okrilla	
22.01	•	n
22.01.	Apotheke am Forst Kamenz \$\frac{1}{2}\$ 0 35 78/31 80 20	J
	Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz	
23.01.	Stadt-Apotheke Kamenz	0
	Markt 15, 01917 Kamenz	
24.01.	Lessing-Apotheke Kamenz \$\frac{1}{20}\$ 0 35 78/30 77 40	0
	Macherstraße 18, 01917 Kamenz	
25.01.	Löwen-Apotheke Königsbrück \$\pi 03 57 95/4 23 38	Q
25.01.	-)
	Markt 9, 01936 Königsbrück	_
26.01.	Apotheke im EKZ Königsbrück ☎ 03 57 95/2 86 64	4
	Weißbacher Str. 28, 01936 Königsbrück	
27.01.	Löwen-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/442 2 28	8
	Badstraße 17, 01454 Radeberg	
28.01.	Elefanten Apo., Altstadt Radeberg 20 35 28/44 78 1	1
201011	Röderstraße 1, 01454 Radeberg	-
29.01.	_	n
49.01.		U
••••	Schiller-Straße 95a, 01454 Radeberg	_
30.01.	Mohren-Apotheke Radeberg ☎ 0 35 28/44 58 35	5
	Hauptstraße 4, 01454 Radeberg	
31.01.	Marien-Apotheke Elstra ☎ 03 57 93/8 30	0
	Parkgasse 2, 01920 Elstra	
01.02.	Elefanten Apotheke Großröhrsdorf 🙃 03 59 52/5 89 15	5
01.02.	Mühlstraße 1, 01900 Großröhrsdorf	
02.02	·	<i>c</i>
02.02.	Ost-Apotheke Kamenz \$\frac{1}{2}\$ 03 5 78/30 12 60	D
	Oststraße 45, 01917 Kamenz	
03.02.	StSebastian-Apo, Panschwitz-K. 春 03 57 96/97 33 10)
	Mittelweg 5, 01920 Panschwitz-Kuckau	
04.02.	Stadt-Apotheke Großröhrsdorf 🕏 03 59 52/3 30 3:	1
	Walther-Rathenau-Straße 3, 01900 Großröhrsdorf	
05.02.	Hirsch-Apotheke Ottendorf-Okrilla ☎ 03 52 05/5 42 30	6
05.02.	Radeburger Straße 7, 01458 Ottendorf-Okrilla	
06.03	_	
06.02.	Ahorn-Apotheke Schwepnitz ☎ 03 57 97/7 37 96	D
	Schulstraße 2, 01936 Schwepnitz	
07.02.	Löwen-Apotheke Pulsnitz	5
	JKühn-Platz 17, 01896 Pulsnitz	
08.02.	Robert-Koch-Apotheke Pulsnitz \$\infty 03 59 55/4 52 68	8
	Robert-Koch-Straße 3, 01896 Pulsnitz	
09.02.	VITAL Apotheke Ottendorf-Okrilla 2 03 52 05/5 99 15	5
U7.U4.	_	g
40.00	Poststraße 2, 01458 Ottendorf-Okrilla	_
10.02.	Apotheke am Forst Kamenz	J
	Willy Muhla Straffa 22 01017 Vamanz	

Willy-Muhle-Straße 32, 01917 Kamenz

Bankverbindung:



Jubiläen



Wir gratulieren ganz herzlich zum besonderen Seburtstag

Frau Brigitte Barth	OT Reichenbach	am 14.01.	zum 74.
Herrn Bernd Mager	OT Bischheim	am 14.01.	zum 71.
Frau Margit Freudenberg	OT Häslich	am 15.01.	zum 71.
Frau Helga Schäfer	OT Häslich	am 15.01.	zum 72.
Herrn Helmut Rolf Freudenberg	OT Reichenau	am 18.01.	zum 74.
Herrn Friedrich Wehnert	OT Häslich	am 18.01.	zum 74.
Frau Gisela Mager	OT Reichenau	am 19.01.	zum 75.
Herrn Klaus Blüthgen	OT Reichenbach	am 20.01.	zum 70.
Herrn Günter Reppe	OT Bischheim	am 20.01.	zum 73.
Herrn Günther Pofandt	OT Bischheim	am 22.01.	zum 90.
Herrn Günther Fischer	OT Gersdorf	am 23.01.	zum 73.
Herrn Egon Handrich	OT Reichenau	am 23.01.	zum 85.
Herrn Helfried Horn	OT Häslich	am 24.01.	zum 74.
Frau Luise Opitz	OT Bischheim	am 25.01.	zum 87.
Herrn Manfred Ruhland	OT Gersdorf	am 25.01.	zum 88.
Herrn Rudolf Zimmermann	OT Bischheim	am 27.01.	zum 83.
Herrn Wolfgang Schmidt	OT Reichenau	am 29.01.	zum 77.
Herrn Heinz Mager	OT Bischheim	am 30.01.	zum 91.
Herrn Siegfried Liebsch	OT Reichenbach	am 01.02.	zum 94.
Frau Brigitte Mager	OT Möhrsdorf	am 01.02.	zum 84.
Frau Margita Anders	OT Bischheim	am 02.02.	zum 77.
Frau Erika Hinze	OT Gersdorf	am 02.02.	zum 74.
Frau Ruth Fandke	OT Gersdorf	am 05.02.	zum 85.
Frau Christa Geisler	OT Gersdorf	am 05.02.	zum 94.
Frau Hannelore Hentschel	OT Gersdorf	am 06.02.	zum 71.
Herrn Manfred Röntzsch	OT Gersdorf	am 06.02.	zum 79.
Herrn Jürgen Schäfer	OT Häslich	am 06.02.	zum 70.
Herrn Dieter Haase	OT Gersdorf	am 07.02.	zum 75.
Herrn Manfred Schäfer	OT Reichenbach	am 07.02.	zum 86.
Frau Regine Schneider	OT Reichenbach	am 09.02.	zum 85.
Herrn Jochen Mager	OT Bischheim	am 10.02.	zum 83.

Wir wünschen den Jubilaren alles Gute, beste Sesundheit und Wohlergehen.

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022

Gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in Verbindung mit § 7 Absatz 4 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in den derzeit geltenden Fassungen macht die Gemeinde Haselbachtal folgendes öffentlich bekannt:

Die Grundsteuern für das Kalenderjahr 2022 werden in der zuletzt veranlagten Höhe gemäß § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes festgesetzt und sind an den im letzten Steuerbescheid genannten Termin(en) zur Zahlung fällig. Für die SteuerSchuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Fälligkeitstermine für Quartalszahler: 15. Februar 2022

Fälligkeitstermin für Jahreszahler:

15. Mai 2022 15. August 2022

15. August 2022

15. November 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Haselbachtal

IBAN: DE18850503003110004371

BIC: OSDDDE81XXX

Die Grundsteueranmeldungen gelten unverändert weiter. Es wird ausdrücklich auf die Verpflichtung zur Abgabe einer neuen Grundsteueranmeldung bei Änderung der Besteuerungsgrundlagen (z.B. Änderung der Wohn- und Nutzungsfläche, Heizungseinbau) hingewiesen.

Die Zahlungsmodalitäten (Quartals- oder Jahreszahler/Lastschrifteinzug oder Überweisung) können auf Antrag bei der Gemeindeverwaltung Haselbachtal verändert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Haselbachtal, OT Bischheim, Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal zu erheben.

Haselbachtal, 4. Januar 2022

Boden

Bürgermeisterin



Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zur Gruppenauskunft vor Wahlen

Am 20. März 2022 findet die Bürgermeisterwahl und am 12.06.2022 die Landratswahl statt. Gemäß § 50 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 Bundesmeldegesetz (BMG), darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen soweit für deren Zusammenhang das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Alle Wahlberechtigten haben das Recht, Gruppenauskünften für Zwecke der Wahlen und Abstimmungen zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei:

Gemeindeverwaltung Haselbachtal

Einwohnermeldeamt

Schulstraße 7a 01920 Haselbachtal

E-Mail: office@haselbachtal.de

Impressum: Das "Amtsblatt Haselbachtal" erscheint einmal monatlich am zweiten Montag des Monats und wird in einer Auflage von 2100 Stück in verschiedenen Ge-Tag des Monds und wird in einer Aufläge von 2100 Stück in verschiederein Geschäften der Gemeinde Haselbachtal ausgelegt. Herausgeber: Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Schulstraße 7a, OT Bischheim. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeisterin Frau Boden, Schulstraße 7a, OT Bischheim, Gemeinde Haselbachtal, Tel. (0.35 78) 3.09 36 13, E-Mail: info@haselbachtal.de.

Tel. (0.35 / 8) 3 04 36 13, E-Mail: Into@naseipacntal.ae.
Produktion: m+k Müller & Kunze GBR Großröhrsdorf, Rathausstraße 8, 01900 Großröhrsdorf,
Tel.: 035952-32229, Fax: 035952-32230, E-Mail: Info@muk-werbung.de
Redaktionsschluss ist Montag, eine Woche vor Erscheinen, 12.00 Uhr (amtliche Mitteilungen).
Der Herausgeber behält sich ausdrücklich das Recht vor, Beiträge zu kürzen bzw. nicht zu veröffentlichen

Verantwortlich für Produktion und Anzeigen: m+k Müller & Kunze GbR Großröhrsdorf. Anzeigenannahme: m+k, Annahmeschluss: Montag vor Erscheinen, 12.00 Uhr. Für Anzeigenveröffentlichungen und sonstige Veröffentlichungen gelten die Geschäftsbedingungen und Anzeigenpreislisten der Müller & Kunze GbR. Einzelexemplare können außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Einzelbezugspreis von € 0,25 zuzüglich Porto erworben werden. Ansprüche aus den Veröffentlichungen, insbesondere auf Schadenersatz, sind in jedem Fall und ausdrücklich ausgeschlossen. Nichtamlliche (kommunale) Veröffentlichungen widerspiegeln weder die Meinung des Herausgebers (Gemeindeverwaltung Haselbachtal) noch der Werberedaktion (Müller & Kunze GbR). Für unverlangt zugesandte Manuskripte/ Fotos/Datenträger oder sonstige Unterlagen wird keine Haftung übernommen



Zutreffendes bitte ankreuzen X und/oder ausfüllen.

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

x zum Bürgermeister zum Landrat	
am Sonntag, dem	20. März 2022
in der Gemeinde	Haselbachtal
und den eventuell erforderlie	chen zweiten Wahlgang
am Sonntag, dem	03. April 2022

Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde

Gemeinde/Stadt

Haselbachtal

		(20. Tag vor der Wahl)		(16. Tag vor der Wahl)					
wird in der Zeit vom	ı	28.02.2022	bis	04.03.2022	während d	er allgemein	en Öffr	nungszeiten	
Montag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	15.30	Uhr
Dienstag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	18.00	Uhr
Mittwoch	von	-	bis	-	und von	•	bis	ı	Uhr
Donnerstag	von	09.00	bis	12.00	und von	13.00	bis	15.30	Uhr
Freitag	von	-	bis	-	und von	-	bis	-	Uhr
					'				'

in

Ort der Einsichtnahme(Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl.

Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt, Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

X Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.



Öffentliche	Bekanntmachung
-------------	----------------

/ähi	lon kann nur	war in d	loo Wähl	~ m. (~ r ~ o i	obnio oin	aotroaon	ict oder	oino	n \A/a	hloobe	sin hat		
	meinde/Stadt	bedient v	verden da	arf.									
	Die Einsichtna	ahme ist	durch e	n Daten	sichtgerät	möglich,	welches	nur	von	einem	Bediensteten	der	Ge-

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2	Jeder Wahlberechtigte, der das Wäh	lanvarzajahnia fü	nriahtia	odor unvolla	otändia hält konn inn	orbalb dar untar
2.	Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,	lerverzeichinis für	unitioning	oder unvolls	staridig riait, Kariii iiiii	erriaib der unter
	Turker genammen Omrungszeiten,	16. Tag vor der Wahl		Uhrzeit		
	spätestens am	04.03.2022	bis	11.30	Uhr, bei der	
	Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer				,	
	Gemeindeverwaltung Haselbachtal	Einwohnermelde	eamt, Sch	ulstraße 7a,	01920 Haselbachta	
	einen Antrag auf Berichtigung steller	١.				
	Der Antrag ist schriftlich					
	Gemeindeverwaltung Haselbacht	al, Einwohnerm	eldeamt,	Schulstraße	e 7a, 01920 Haselba	chtal
	oder durch Erklärung zur Niedersch der Antragsteller die erforderlichen E			ehaupteten	Tatsachen nicht offe	nkundig sind, hat
	· ·		Ū			21. Tag vor der Wahl
3.	Wahlberechtigte, die in das Wählerv eine Wahlbenachrichtigung.	erzeichnis einget	ragen sin	d, erhalten b	is spätestens zum	27.02.2022
	Sie gilt auch für einen gegebenenfal werden grundsätzlich nicht versandt einen Antrag auf Erteilung eines Wa	. Die Benachricht		enthalten aut		Vordruck für

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume

	liegt wähi	end der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde	
	zur Einsid	htnahme aus.	
X	wird in de	r Wahlbekanntmachung veröffentlicht.	
	kann		eingesehen werden.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.
 - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl	
04.03.2022	zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme



16. Tag vor der Wahl

04.03.2022

entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

2. Tag vor der Wahl

18.03.2022

2. Tag vor der Wahl

01.04.2022

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

16:00 Uhr, bei der Gemeinde

Gemeindeverwaltung Haselbachtal, Einwohnermeldeamt

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

mündlich, aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Gemeinde Haselbachtal, Schulstraße 7a, 01920 Haselbachtal

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - (je) einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG



ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

kennzeichnet	persönlich	den	jeweiligen	Stimmzettel	,
kennzeichnet	persönlich	den	jeweiligen	Stimmzette	١٤

Farbe

- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,

- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,

-	steckt den verschl	ossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlicher
	Farbe	
	orangen	Wahlbriefumschlag und

sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und / oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.¹
- 8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

11

¹ Nicht Zutreffendes streichen.



Postanschrift

KISA / Mike Böhm / Eilenburger Straße 1a / 04317 Leipzig / mike.boehm@kisa.it

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter

Postanschrift

für die Kommunalwahlen das Landratsamt / die Landesdirektion Sachsen 1

Standort und Postanschrift

Landratsamt Bautzen, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
 - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet.
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
 - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Haselbachtal, 03. 01. 2022

Unterschrift 9 Urllu



Gemeinde Haselbachtal – da läuft was ... www.haselbachtal.de



Die Gemeindeverwaltung informiert

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbachtal

Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, dem 26. Januar 2022, 19.30 Uhr im Gasthof Reichenbach, Pulsnitztalstraße 20 statt.

Die Tagesordnung ist an den ortsüblichen Anschlagtafeln bekannt gemacht. Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen.



Boden Bürgermeisterin

Bevölkerungsentwicklung in Haselbachtal im Jahr 2021

Bevölkerung	Gesamt	männlich	weiblich
Stand 01.01.2021	4020*	2026*	1994*
Geburten	19	7	12
Sterbefälle	56	29	27
Zuzüge	107	54	53
Wegzüge	133	63	70
Stand 01.01.2022	3957	1995	1962

Daten mit * mussten durch Angaben des Statistischen Landesamtes zum Vorjahr korrigiert werden.

	Gesamt	männlich	weiblich
Bischheim	1108	553	555
Gersdorf	1223	619	604
Häslich	463	235	228
Möhrsdorf	202	95	107
Reichenau	318	168	150
Reichenbach	643	325	318

Geburten: 19

	Gesamt	männlich	weiblich
Bischheim	5	2	3
Gersdorf	6	1	5
Häslich	2	1	1
Möhrsdorf	2	1	1
Reichenau	-	-	-
Reichenbach	4	2	2

Sterbefälle: 56

	Gesamt	männlich	weiblich
Bischheim	21	10	11
Gersdorf	11	5	6
Häslich	8	4	4
Möhrsdorf	3	2	1
Reichenau	4	2	2
Reichenbach	9	6	3

Die Gemeindeverwaltung informiert

Älteste und jüngste Einwohner in den Ortsteilen:

Ortsteil	Ältester	Jüngster
Bischheim	Ingeburg Wiedenhöft 100 Jahre	Amaya Hanke 05.11.2021
Gersdorf	Doris Berndt 95 Jahre	Anna Fröhlich 08.12.2021
Häslich	Heimgard Knesche 92 Jahre	Carlo Wendt 27.11.2021
Möhrsdorf	Helga Hirche 93 Jahre	Vito Bär 18.10.2021
Reichenau	Ingeborg Gäbler 91 Jahre	Edwin Gebler 20.10.2020
Reichenbach	Elfriede Boden 94 Jahre	Amina Fawas 13.09.2021

Eheschließungen des Standesamtes Haselbachtal: 33

davon	im Rietschelhaus	in der Kulturmühle
gesamt:	12	21
aus der Gemeinde	e: 14	
aus anderen Orten	n: 19	

Freiwillige Feuerwehr Haselbachtal

Liebe Kameraden und Kameradinnen der freiwilligen Feuerwehr Haselbachtal, sehr geehrte Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Haselbachtal,

Ein neues Jahr hat begonnen und ich wünsche allen von Herzen ein gesundes neues Jahr mit viel Freude, Liebe, Gesundheit und Zusammenhalt.

Mögen wir zu jeder Zeit stimmige Lösungen finden.

Wir, als Kameraden der freiwilligen Feuerwehr, sind auch in schwierigen Zeiten immer für Sie einsatzbereit!!!!

Mit kameradschaftlichem Gruß Jan Hänsel , Gemeindewehrleiter FF Haselbachtal



Nächster Erscheinungstermin - Änderungen vorbehalten!

Ausgabe 02/2022 erscheint am
Redaktionsschluss Montag
Anzeigenschluss Montag
31.01. 12 Uhr!!

Anzeigen im Amtsblatt Haselbachtal: Tel. (03 59 52) 3 22 29 E-Mail: info@muk-werbung.de



Kita "Haselmäuse" Bischheim

Weihnachtszeit, schönste Zeit

Die Adventszeit ist für alle Kinder eine spannende Zeit voller Überraschungen. Auch in diesem Jahr gab es für unsere Kinder wieder einen Adventskalender der besonderen Art. Gefüllt mit Liedern und Geschichten. Das Erleben der Gemeinschaft bei Kerzenschein und das Teilen von Freude, sind uns dabei Werte, die wir gern an die Kinder weitergeben möchten.



Die Kinder unserer Krabbelmäuse und Zwergmäuse trafen sich morgens gemeinsam zu einem Adventskreis. Bei Kerzenschein lauschten sie dem Fingerspiel der kleinen Wichtel und sangen erste Weihnachtslieder.

Am Nikolaustag wurden gemeinsam die Stiefel geputzt.

Bei so viel Fleiß ließ es sich der Nikolaus nicht nehmen, noch einmal vorbeizukommen und jedem Kind eine kleine süße Überraschung in den Schuh zu legen. Auch eine Eintrittskarte für das Liedermacherkonzert am nächsten Tag fanden wir im Stiefel.

Das Konzert begeisterte alle und lud zum Mitmachen ein. Einige Mädchen hielt es nicht mehr auf den Plätzen. Sie hatten so viel Spaß, dass sie sogar zur Musik tanzten. Trotz einiger Schwierigkeiten durch die Infektionswelle verlebten die Kleinen eine schöne Weihnachtszeit. Als Höhepunkt schaute noch der Weihnachtsmann bei uns vorbei. Vorsichtig schauten die Kinder erst einmal von der Ferne, wie der Weihnachtsmann aussieht und ob man sich ihn auch nähern kann. Alle waren sich einig, Angst braucht man keine zu haben. Und so zogen sich alle an, um den Weihnachtsmann persönlich kennen zu lernen. Dieser hatte für alle eine kleine Nascherei dabei. Nach dem Spaziergang konnten sich die Kinder über neue Spielsachen freuen, die der Weihnachtsmann in die Zimmer gelegt hatte.







Die Waldmäuse und die Springmäuse trafen sich in der Weihnachtszeit im Gemeinschaftsraum unter dem von unseren Hortkindern geschmückten Weihnachtsbaum. Dort wurden Lieder gesungen, man lauschte Gedichten und Geschichten oder schaute sich ein Puppentheater an. Auch hier war der Besuch des Liedermachers ein toller Höhepunkt. Er hatte lustige



Kita "Haselmäuse" Bischheim

Winter- und Weihnachtslieder im Gepäck, die zum Mitmachen einluden. Mal war es ganz leise, mal ganz laut – wie auch die Adventszeit mit drei- und vierjährigen so ist.

Die Waldmäuse wurden zudem in der Vorweihnachtszeit nachts ganz oft von einem Wichtel besucht und mit kleinen Überraschungen erfreut. Mal fanden wir eine kleine Geschichte, ein anderes Mal alte Spielzeugautos in der Wichtelkiste.

Zum Weihnachtsfest hatten es sich die Kinder und die Erzieherinnen ganz gemütlich gemacht. An einer großen Tafel wurde gemütlich bei Kerzenschein gefrühstückt. In Erwartung des Weihnachtsmannes sangen wir gemeinsam Lieder und machten ein Fingerspiel. Als wir auf dem Spielplatz ein wenig frische Luft schnappen wollten, wurden wir überrascht. Aus dem Haus kam der Weihnachtsmann mit einem vollen Sack, aus dem sich jedes Kind etwas Süßes herausnehmen durfte. Er erzählte uns, was ihm durch seinen Wichtel über unsere Gruppen zu Ohren gekommen war. So wusste er ganz genau, dass die Kinder es lieben Märchen zu spielen, aber auch, dass sich einige nicht so gern allein anziehen oder immer recht laut sind. Wir waren sehr überrascht, wie gut der Weihnachtsmann informiert ist und gelobten natürlich sofort Besserung!





Er freute sich darüber, dass die Kinder ein kleines Gedicht aufgesagt und ein Lied gesungen haben. Zum Abschluss gab er uns den Tipp, dass wir unter dem Weihnachtsbaum einige Überraschungen für unsere Gruppen finden können. So konnten wir uns unter anderem über eine neue Puppe, einen Puppenwagen und neue Fahrzeuge freuen, die wir natürlich sofort in Beschlag genommen haben.

Unsere Sing- und Vorschulmäuse nutzten die Adventszeit, um gemeinsam zu singen, Geschichten zu lauschen, Gedichte zu lernen und natürlich um viel zu basteln. Auch manch besondere Idee füllte die Tage. So konnten die Kinder beim Holzspielzeugtag erleben, mit welchen Spielsachen ihre Großeltern und Eltern



früher spielten. Ein besonderer Höhepunkt war auch für unsere Großen das Programm des Liedermachers Jürgen Denkewitz. Die Lieder waren so lustig, die Zeit verging viel zu schnell. Wie auch die gesamte Adventszeit. So rückte der Tag, an dem der Weihnachtsmann kommen sollte, schnell heran. Voller Spannung warteten die Kinder an diesem Tag. Kaum einer konnte beim Frühstück stillsitzen und so war es kein Wunder, dass die Kinder ständig am Fenster standen und Ausschau nach dem Weihnachtsmann hielten. Als sie schon draußen beim Spielen waren, kam er endlich die Feldstraße entlanggelaufen. Laut riefen alle,





Kita "Haselmäuse" Bischheim

damit er auf den Spielplatz kam. Alle freuten sich, wenn der eine oder andere auch Vorsicht walten ließ. Schließlich hatten die Wichtel schon hin und wieder durchs Fenster gesehen und dem Weihnachtsmann sicher nicht nur von den schönen Sachen berichtet. Aber da der Weihnachtsmann ein ganz lieber ist, hatte er für jeden eine Überraschung im Sack und Geschenke ins Zimmer gelegt.



Der Weihnachtsmann hätte all diese Geschenke nicht ohne die Unterstützung der lieben Spender bringen können.

So konnten sich unsere Springmäuse zum Beispiel über eine neue Puppe, gespendet durch Herrn Jens Opitz freuen.

Die Firma ONI Temperiertechnik Rhytemper GmbH spendete

neue Bau- und Straßenfahrzeuge für unsere Sing- und Springmäuse. Herr Liebsch übergab aber nicht nur diese, sondern auch für unsere Hort-

kinder steht eine Überraschung bereit, sobald sie wieder bei uns sind.

Die Sing- und Vorschulmäuse erhielten tolle Holzbausteine durch die Familie Katharina Lerch und René Opitz.

Eine weitere Spende erhielten wir von einer Bischheimer Familie für die Anschaffung einer Murmelbahn für unsere Jüngsten.



Durch diese Spenden ist es uns möglich, unser inzwischen in die Jahre gekommenes Spielzeug durch hochwertiges Material zu ersetzen, welches unserem naturnahen Konzept entspricht. Genauer werden wir darüber in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes berichten, vor allem aber über die Freude beim Spiel unserer Kinder.



Integrative KiTa "Am Haselwäldchen" Gersdorf

Post vom Weihnachtsmann

Während der Adventszeit gab es für die Kinder der Einrichtung eine spannende Aufgabe - sie hatten die Möglichkeit, in einem vorgegebenen Zeitraum kreative Kunstwerke für den Weihnachtsmann zu basteln



und zu gestalten. Nach der Bearbeitungszeit wurde anschließend alles sorgsam in ein großes Paket gelegt und zur Postfiliale gebracht. Nun stieg die Spannung, ob wir noch vor der Weihnachtspause eine Antwort erhalten würden ...



Und die Freude war groß, als wir in unserem Postkasten zwei große Briefumschläge gefunden hatten. Als in den einzelnen Gruppen der Absender vorgelesen wurde, strahlten die Augen der Kinder – denn es war der Weihnachtsmann, der für jedes Kind einen Brief mit einem Gruß und Kleinigkeiten in die großen Umschläge gesteckt hatte. Diese konnten sie dann voller Stolz mit nach Hause nehmen und gemeinsam mit der Familie öffnen.

Der Wichtel-Einzug in der Kita

Auch in diesem Jahr war der Wichtel "Nisse" zu Besuch in der Igelgruppe. Was harmlos mit einer Baustelle begann, entpuppte sich auch in diesem Jahr zu einer chaotischen und lustigen Zeit. Aber auch viele schöne Dinge hatte er vorbereitet, wie einen Kino-Tag mit Popcorn, Plätzchen backen, Wunschzettel schreiben, eine Pizzaparty feiern und vieles mehr.

In der gesamten Zeit war unserem "Nisse" aber auch wieder einmal langweilig und er hat unser Gruppenzimmer zu einer Rennbahn (->)

Integrative KiTa "Am Haselwäldchen" Gersdorf

verwandelt oder hat aus unserem geplanten "Weihnachtsfrühstück" einfach ein "Osterfrühstück" gemacht. Jeder Tag war für die Kinder



voller Überraschungen und keiner wusste was auf einen zukommen würde. Die Zauberei durfte in diesem Jahr natürlich auch nicht fehlen,

die Kinder durften Bilder. die sie im Vorfeld bemalt hatten, verzaubern. Schwupp die Wupp wurden über Nacht daraus für jedes Kind Tattoos. Eine wilde Schlittenfahrt über unsere Gänge, veranstaltete er auch und wie es so kommen musste, ist er mit vollem Schwung gegen unsere Gruppenzimmertür gefahren. Danach war "Nisse" erst einmal krank. In diesem Jahr hat er sogar ein Haustier mitgebracht, ein Rentier. Leider ist die Zeit gemeinsam



mit unserem Wichtel viel zu schnell zu Ende gegangen und wir hoffen das er uns im Nächsten Jahr wieder besuchen kommt.





Grundschule Haselbachtal

In andere Welten eintauchen

Am 19.11.2021 wurde der Vorlesetag bundesweit begangen. Die Schüler warteten schon mit strahlenden Augen und großen Ohren, um in andere Welten einzutauchen. Nach dem Vorlesen erhielten die Kinder kreative Aufgaben zu den Büchern. So entstanden ein großes Interesse und ein aktiver Austausch.



Dieses Jahr haben uns Frau Haase, Frau Schil- Bildquelle: WSC 2021 ler, Frau Boden, Frau Rölz, Frau Twarok, Frau Steglich und unsere FSJlerin Johanna unterstützt. Dafür wollen wir uns nochmal herzlich bedanken, besonders in der momentanen Lage. Auch im Jahr 2022 wird der Vorlesetag stattfinden. In diesem Sinne wünschen wir der Gemeinde Haselbachtal ein frohes und gesundes neues Jahr.

Das Kollegium der Grundschule Haselbachtal

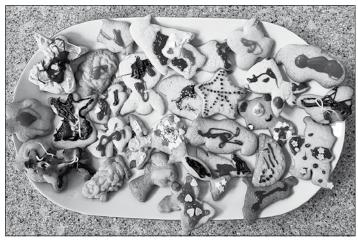
Weihnachtsbaum, Plätzchen und Geschenke

Unser erstes Weihnachten in der Schule war für uns, die Klasse 1b, aufgrund einiger Überraschungen, neuer Ideen und gemeinsamer Ereignisse besonders schön.

Am hellsten leuchteten die Kinderaugen, als endlich ein malerischer Weihnachtsbaum in unserem Klassenzimmer stand. An dieser Stelle möchten wir uns bei Familie Aberle für ihre Spende herzlich bedanken! Geschmückt mit den selbst bemalten Holzanhängern wurde der Baum schnell zum Highlight des Zimmers. Dafür sagen wir: "Danke, Frau Domsgen!"



Das Jahr ging zu Ende mit einem Weihnachtsfrühstück, gefolgt von einem Weihnachtsfilm und dem gemeinsamen Backen leckerer Plätzchen. Alle machten mit und sorgten so für köstliche Knabbereien, welche wir beim Bearbeiten unserer Weihnachtswerkstatt naschen durften.



Sogar der Weihnachtsmann überraschte uns mit einem heimlich herbeigeschafften Paket. Das Auspacken vieler Stifte, Spiele und Schablonen für die gesamte Klasse sorgte für einen tollen, letzten Schultag 2021. Wir starten mit Kraft und guter Laune in das neue Jahr und wünschen euch/Ihnen für 2022 viel Erfolg und beste Gesundheit.

J. Döhring und ihre Klasse 1b



Grundschule Haselbachtal

Weihnachtsprojekt bei den Spürnasen

In diesem Jahr wollten wir uns unser Weihnachtsprojekt nicht durch Corona nehmen lassen, auch wenn leider nicht alle Schüler teilnehmen konnten. Diese bekamen unsere kreativen Sachen nach Hause geliefert und konnten sie dann bauen und gestalten. Im Vorfeld wollten



wir kreativ gestaltete Sachen durch die Kinder und Eltern beim Schwibbogen – Singen am Rietschelhaus, um unsere Klassenkasse zu füllen, verkaufen. Doch auch in diesem Jahr musste Corona bedingt die Veranstaltung abgesagt werden. Eltern und

Kinder waren in diesem Jahr besonders fleißig, sodass uns nur der persönliche Verkauf in der Schule, über die Medien oder Vereinsmitgliedern

des Fördervereins im Altersheim oder anderen Kindereinrichtungen blieb. Ich bin überwältigt von dem Erfolg und dankbar an alle Käufer, Verkäufer und "Hersteller" im Namen der Schüler und des Elternrates.



Vielleicht schmückte dieses Weihnachten eine kleine Bastelei von uns Ihren Tisch.



Für die fleißigen Spürnasen gab es als Belohnung zum Mittagessen Riesenpizza oder Nudeln.

Fleißige Wichtel

Vor dem 1. Advent schlichen sich immer "Große Wichtel" ins Klassenzimmer und schmückten es weihnachtlich... in diesem Jahr leider nicht. So wurden aus den großen – kleine Wichtel und mit viel Freude, Spaß und Engagement wurde der eigene Klassenraum weihnachtlich geschmückt. Die Freude war allen anzumerken. Die Jungs waren für den Tannenbaum zuständig. Am Ende musste er hinten im Klassenraum

Grundschule Haselbachtal



stehen und mit Lichterketten behangen sein und natürlich leuchten! Aufgabe grandios gelöst! Die Mädchen übernahmen die dekorativen Sachen wie Tannenbaum schmücken, Fensterschmuck anbringen und für die Jungs die Lichterketten ausfitzen. Ebenfalls super diese Aufgaben erfüllt! Am nächsten Morgen hörte man die Begeisterung über das Geschaffene.

Am letzten Schultag halfen alle mit beim Abschmücken und entsorgten mit großer Freude und unter Absprache mit dem Hausmeister, den Weihnachtsbaum wie bei IKEA.

Ein besonderer Adventskalender



In diesem Jahr sollte der Klassenadventskalender etwas Besonders sein. Jeder, der ein Tütchen öffnen durfte, fand darin eine Aufgabe. Diese beinhaltete ein bestimmtes Objekt/Ding zu malen. Jeder, der dran war, malte das Bild weiter. So entstand am Ende ein weihnachtliches Gesamtkunstwerk auf ei-

ner Leinwand. Alle hatten große Freude daran und gaben sich viel Mühe.



Bei Interesse würden wir das Bild auch gern abgeben.



Grundschule Haselbachtal



Jeden Tag gab es noch eine Geschichte von den Olchis zu lesen. Alle Spürnasen scheuten sich nicht diese dann vor der Klasse vorzulesen.

In der Weihnachtsbäckerei



In der Vorweihnachtszeit sollte das gemeinsame Backen nicht zu kurz kommen. Aus diesem Grund wurden wir zu Baumeistern in der Weihnachtsbäckerei und fertigten aus Lebkuchen, Keksen, Dominosteinen und süßer Dekoration Schneemänner, Kerzen, Hexenhäuschen und eine Eisenbahn an. Alle waren sehr stolz auf ihr Erbautes.



Soundschale Hoselbachtol

Grundschule Haselbachtal

Aus Holz wurden noch ein Weihnachtsmann und Schneemann gefertigt. Das Weihnachtsprojekt klang mit einem leckeren Weihnachtsbuffet und einer Überraschung vom Weihnachtsmann aus.



Vorlesetag in der Grundschule

Am 19. November fand unter Corona Bedingungen der deutschlandweite Vorlesetag auch in unserer Schule statt. Zu uns, den Spürnasen der Klasse 3b, kam höchst persönlich unsere Bürgermeisterin Frau Boden.

Sie hatte ein kleines unscheinbares Büchlein im Gepäck. "Die ABENTEU-ERliche Reise des kleinen Nix durch den Dresdner Heidebogen".

Nix bereist das Haselbachtal und deren Umgebung mit seinen Freunden. Für die Schüler war es eine interessante Geschichte, da sich die



Kinder mit verschiedenen Inhalten und Orten identifizieren konnten, vom Kamenzer Hutberg bis hin ins Tiefental. Frau Boden las einige Abenteuer vor und ließ noch spannende Geschichten offen, denn zum Schluss gab es für die Spürnasen je ein Büchlein mit den Abenteuern des kleinen Nix. Kleine Nixe und auch Schüler lieben ja Süßigkeiten, diese durften auch nicht fehlen und fanden sich für jedes Kind beim Büchlein wieder.

Die Vorlesestunde verging wie im Fluge! Auf diesem Wege ein herzliches Dankeschön an Frau Boden, die sich die Zeit nahm, um den Kindern ein schönes Erlebnis zu verschaffen. Alle haben es genossen und lesen eifrig weiter.

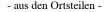
Ricarda Müller

Was denken Kinder in der 3. Klasse, wenn sie die Auswertung der Altstoffsammlung bekommen?

Die Spürnasen der Klasse 3b haben Anfang Dezember die Ergebnisse der Altstoffsammlung übergeben bekommen. Mit 2997,5 kg wurde eine große Menge an Altpapier gesammelt.

Als Klassenlehrerin Frau Müller die Kinder fragte: "Was denkt ihr über das Ergebnis?"

Kam spontan die Frage: Wie viele Bäume haben wir gerettet?"







Grundschule Haselbachtal

Mit dieser Frage, hatte so spontan Frau Müller nicht gerechnet und das Recherchieren ging los. Neugierig fieberten die Kinder dem Ergebnis entgegen. Als feststand, dass sie mit ihrer Sammelaktion nicht nur die Klassenkasse aufgebessert haben, sondern noch 51 Bäume retteten, war die Freude groß. Dies berührte die Kinder, mit vollem Stolz über ihren Einsatz, applaudierten sie lautstark.

Danke an alle fleißigen Sammler!

Der Elternrat

PAPIER KREISLAUT



Kirchennachrichten

Bitte achten Sie auf die Aushänge sowie die Informationen auf der Internetseite www.kirchepulsplus.de.

Die Gottesdienste finden entsprechend der Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen und den Richtlinien der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens statt. Es gelten die aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen wie das Tragen einer FFP2-Maske und die 3G-Regel. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Nachweis mit.

16. Januar – 2. Sonntag nach Epiphanias

Reichenbach 08.45 Gottesdienst Bischheim 09.00 Gottesdienst

23.01. – 3. Sonntag nach Epiphanias

Oberlichtenau 10.15 Gottesdienst

Gersdorf 16.30 Musikalische Andacht

30.01. – Letzter Sonntag nach Epiphanias

Bischheim 09.00 Gottesdienst mit Abendmahl Reichenbach 10.15 Gottesdienst mit Abendmahl

06.02. – 4. Sonntag vor der Passionszeit

Gersdorf 09.00 Gottesdienst mit Abendmahl

Oberlichtenau 10.15 Gottesdienst

13.02. – 3. Sonntag vor der Passionszeit

Reichenbach 08.45 Gottesdienst Bischheim 10.15 Gottesdienst

Nachweihnachtliche musikalische Andacht am 23.1.2022 in der Gersdorfer Kirche

Die Weihnachtszeit wollen wir mit einer musikalischen Andacht in der noch weihnachtlich geschmückten Kirche in Gersdorf ausklingen lassen. Bekannte Weisen sollen durch den Oßlinger Sing- und Instrumentalkreis unter Leitung von Dorothea Gerber erklingen.

Beginn ist 16.30 Uhr.



TuS 1890 Gersdorf - Möhrsdorf

Nr. 01/2022

Für das neue Jahr 2022 wünschen wir allen Sportfreunden und Mitgliedern des Turn- und Sportverein 1890 Gersdorf-Möhrsdorf e.V. alles Gute, viel Glück, persönliches Wohlergehen, sowie beste Gesundheit. Ein besonderes herzliches Dankeschön gilt allen Sponsoren, die mit ihren Geld- und Sachspenden, den Verein und dessen Abteilungen großzügig unterstützen.

TuS 1890 Gersdorf-Möhrsdorf e. V. Vorstand



Heimatverein "Haselbachtal" e.V. Reichenbacher Str. 2, Häslich

Nachruf!

Im Alter von 75 Jahren ist

Renate Stopperka

nach kurzer Krankheit verstorben. Renate arbeitete seit der Wende auf dem Vierseithof in verschiedenen

Ersatz-Arbeitsverhältnissen, weil ihr jahrelanger Arbeitgeber nach der Wende nicht mehr existierte.

Sie wurde Mitglied im Heimatverein Haselbachtal e.V. Durch ihre aktive



Tätigkeit entwickelte sich ein abwechslungsreiches Leben auf dem Vierseithof.

Es kamen Kinder, Seniorinnen und viele interessierte Menschen, um den Vierseithof kennen zu lernen und Renates Angebote, wie saisonales Gestalten von Tischschmuck, Geschenken u.v.m. zu nutzen.

Sie arbeitete auch die Geschichte des Vierseithofes auf und hat ihren Nachfolgern viel interessantes Material überlassen.

Die Heimatvereinsmitglieder bedanken sich für die Jahrzehnte lange Tätigkeit auf dem Vierseithof, die sie selbstlos, mit großer Einsatzbereitschaft und viel Freude geleistet hat.

Sie fehlt uns. Wir werden Renate nicht vergessen und immer in dankbarer Erinnerung behalten.

Der Vorstand des Heimatvereins Haselbachtal e.V.

Walberg – Wüsteberg e.V.



Rückzug nach 21 Jahren – der Erfolg macht's möglich

Eine eher seltene Initiative ergriff der Vorstand des Vereins Walberg-Wüsteberg e.V. (Bürgerinitiative) im Oktober 2021 zur Beendigung der Tätigkeit eines Vereines ohne darüber traurig zu sein.

Mancher wird denken, gibt es denn diese Organisation von "Widerstandskämpfern" gegen drohenden Grauwackebergbau in der Hügelkette Walberg, Wüsteberg und Hofeberg überhaupt noch?

Bezeichnend waren die von Anfang an lautstarken Worte vom "Langen Atem" bis zum möglichen Erfolg. Unter diesem Leitmotiv haben uns bis zuletzt 55 Mitglieder die Treue gehalten.





Immer schneller schreitet der technische Fortschritt voran, was durch die aktuelle Corona-Situation noch weiter beschleunigt wird.

Home Office, E-Mail-Post und Daten in Clouds machen sich hinter den privaten Haustüren immer mehr breit.

Deshalb haben wir ab dem 01.01.2022 unsere Strukturen geändert. Im Rahmen der Nürnberger Generalagentur Steffen Träber stehen für Ihre Anliegen folgende Mitarbeiter bereit:

Generalagent Steffen Träber

Büro Dorfstr. 15 Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und 01920 Haselbachtal Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Hauptagent Franz Naumann

Büro Stadtring 14 Montag 14.00 bis 18.00 Uhr und 01920 Elstra Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr

Für beide Standorte ist außerdem die Vereinbarung von Terminen außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Die Öffnungszeiten bleiben allerdings auf Grund der aktuellen sächsischen Coronaverordnung vorerst ausgesetzt.

Die Erreichbarkeit der einzelnen Personen ist über elektronische Medien wie folgt gewährleistet:

GA Steffen Träber Tel.: 03578 306996

Funk: 0151 5384 1325

E-Mail: steffen.traeber@nuernberger.de

HA Franz Naumann Tel: 035793 179940

Funk: 0151 5384 2250

E-Mail: franz.naumann@nuernberger.de

Claudia Menzel Funk: 0151 5384 0085

E-Mail: claudia.menzel@nuernberger.de

Web für alle: www.nuernberger.de/traeber/

Walberg - Wüsteberg e.V.

Auch wenn in den letzten Jahren besonders der Vorstand gefragt war, um die Raumentwicklung zu verfolgen und die Regionalplanungsprozesse zu beeinflussen. Für die Koordinierung der Arbeit gegen eine drohende Zerstörung eines wertvollen Landschaftsschutzgebietes waren wir immer eine wirkungsvolle Interessenvertretung.

Nach allen gültigen Regeln der Vereinstätigkeit haben die aktuellen Vorstandsmitglieder Reiner Hasselbach, Ehrenfried Techritz, Thorsten Edelmann und Ines Hensel neben noch vielen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens den Vereinszweck in einer Zeit von 20 Jahren zur Erfüllung verholfen.

Die drei betroffenen Kommunen Kamenz, Haselbachtal und Schönteichen, heute nur noch Kamenz und Haselbachtal waren jederzeit willensstark und konsequent. Die Bündelung der Kräfte machte den Erfolg aus. Über die Vielfältigkeit der Abwehrkräfte könnte man ein Buch schreiben

Alle Bekannten und weniger bekannten Politiker, Vertreter der Kirche und Umweltschützern hielten zusammen, um ein bedeutendes Stück Heimat vor der nicht erforderlichen Zerstörung zu bewahren.

Am Anfang stand der Landesentwicklungsplan für Bergbauinvestoren auf grün und ein Betriebsplan drohte zur Realität zu werden. Die Sorge für den Beginn des Grauwackeabbaues war groß.

20 Jahre fleißige Arbeit des Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien mit den Kommunen veränderten die Situation erheblich. Auch die Änderung der Eigentumsverhältnisse an Waldflurstücken verschaffte sich Gewicht bei der Auseinandersetzung mit dem Investor.

Was sind unsere Triumphe bei der Abwehr eines Bergbauunternehmens in der Hügelkette:

- die Priorität des Grauwackeabbaues ist real eingeschätzt worden und entbehrt der Dringlichkeit
- das Mitwirkungsrecht der Kommunen wurde eigentumsrechtlich gestärkt
- Trinkwasserschutzgebiete und Flächennaturdenkmale bilden Tabuzonen im vorgesehenen Bergbauterritorium



Walberg - Wüsteberg e.V.

- der Waldentwicklung wird ein Vorbehaltsrecht zu gesichert
- dem Kulturlandschaftsschutz wird ein Vorrangrecht zu gesichert
- und die territoriale Infrastruktur geht in ihrer Entwicklung von einem sensiblen Landschaftsschutzgebiet

Wenn auch der gegenwärtige Planungsstand sich langfristig verändern kann, sind wir am Ziel angekommen, was keine Vereinsarbeit mehr erforderlich macht.

Wir danken allen Helfern und Verteidigern zur Verhinderung vom Grauwackeabbau im Bereich Walberg, Wüsteberg und Hofeberg und wünschen so manche erholsame Stunde in diesem 500 ha großen Waldgebiet zu dessen Schutz die Kommunen selbst stark genug sein müssen.

Der Auflösungsprozess des Vereins läuft noch formal bis zum 22.10.2022.

Reiner Hasselbach, - Liquidator -

Wissen, was wann wo im Haselbachtal passiert:

Amtsblatt Haselbachtal

Alltagsbegleitung M. Guhr



Benötigen Sie Unterstützung im Alltag?



- Wohnung's & Hausreinigung
- Einkaufsservice
- Begleitung zu Ärzten
- allg. Begleitfahrten
- Spaziergänge, Brettspiele, Ausflüge, vorlesen, zuhören, Gedächtnistraining

Ab Pflegegrad 1 kostenfrei

Rufen Sie mich an: Tel. 0162 6629600 - M. Guhr
Markt 12 - 01936 Königsbrück - www.guhr-dienstleistungen.de

Bestattungsinstitut Uwe Schuster

Inh.: M. Klöber

Tag & Nacht: (035952) 31 76 6

Am Ende gut ankommen ...

Filiale 01896 Pulsnitz Robert-Koch-Str. 6a Tel.: 035955/ 72 59 8 Rathausstr. 4 / 01900 Großröhrsdorf www.bestattungsinstitut-schuster.de MEISTERBETRIEB Filiale 01477 Arnsdorf Hauptstr. 11 Tel.: 035200/ 24 67 4



Säfte · Nektare · Obst - & Fruchtweine

Wir möchten uns bei unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen alles Gute für das neue Jahr. Bleiben Sie gesund!



Kelterei Kühne
Inh. Mario Schäplitz
Pulsnitztalstr. 49
01920 Haselbachtal
OT Reichenbach
Tel. (03 57 95) 4 28 55
Fax (03 57 95) 3 61 37
aronia@kelterei-kuehne.de
www.kelterei-kuehne.de

Öffnungszeiten: bis 30.01. Mo-Fr 9-17 Uhr Samstag 9-11 Uhr



Handels- und Vertriebsgesellschaft Haselbachtal

- Ihr Partner für Gase vor Ort -

- Propangas Treibgas für Gabelstapler, Ballongas,
- Schweißgas in verschiedenen Zusammensetzungen,
 - CO₂, Mischgas, Sauerstoff

Ihr benötigtes Gas ist nicht mit aufgeführt? Kein Problem rufen Sie uns einfach an.

Wir lassen Ihre Ballonträume wahr werden!

Bei uns erhalten Sie nicht nur Ballongas, sondern auch Helium-Ballons, Zubehör und Füllungen mitgebrachter Ballons für jeden Anlass und in jeder Stückzahl.

Haselbachstraße 33, 01920 Haselbachtal OT Möhrsdorf Tel.: 03578-7032215, Mobil: 01520 5669258 , Web: www.gase-haselbachtal.de

TopKontor Handwerk

- die Bürolösung für Elektriker Dachdecker
- Sanitär- und Heizungsinstallateure Maler Hausmeister ...

TopKontor Handwerk ist ein ausgereiftes Werkzeug für Ihre tägliche Büroarbeit - schnell, sicher und leistungsfähig. Angebote, Lieferscheine, Rechnungen, Teil- und Abschlagsrechnungen, Kalkulation, Ausschreibungen, Schnittstellen zum Großhändler (z.B. GAEB, OCI, SDC, ZVEH, Datanorm, UVA) bereits enthalten u.v.a.m.

Michael Müller & Gerd Kunze GbR IT-Dienstleistungen und Marketing

 Rathausstraße 8
 Tel.: +49.35952.32229

 01900 Großröhrsdorf
 Fax: +49.35952.32230

mail: info@mukxx.de http://www.mukxx.de







Wir suchen Verstärkung in unserem Team seit dem 01.01.2022

Für unseren Imbiss suchen wir einen Koch oder eine Köchin oder jemanden der mit Lust, Liebe und Kreativität Hausmannskost auf den Teller zaubern kann.

INTERESSE? Bewerben Sie sich.

Nahkauf Gersdorf Bahnhofstraße 17a 01920 Haselbachtal

Email: nowotnick@huegelland.eu





AUTOHAUS ULF KLEDITSCH E.K.

IHR RENAULT- UND DACIA-PARTNER IN KAMENZ

HOHE STRAßE 5 • 01917 KAMENZ TEL. 03578-38230 • • WWW.KLEDITSCH.DE

Abb. zeigt Dacia Sandero Stepway mit Sonderausstattung,zzgl. 798,00 € Bereitstellungskosten